

Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK- Landesverband Nordrhein e.V.

**Teil: Fachdienstausbildung
Betreuungsdienst**

Beschlussfassung:

Beschluss durch den Bundesausschuss der Bereitschaften am 14.10.2018

Beschluss des DRK Präsidiums gemäß § 13 Abs. 3 der DRK Satzung am 13.02.2019

Beschluss des DRK Präsidialrates gemäß § 16 Abs. 3 der DRK Satzung am 26.02.2019

Zuletzt redaktionell angepasst und beschlossen durch den Landesausschuss der Bereitschaften im Landesverband Nordrhein am 09.09.2023.

Begrifflichkeit dieser Ordnung:

Der besseren Lesbarkeit willen wurde auf die grammatikalische Verwendung weiterer Geschlechter verzichtet. Es wird nicht zwischen den Geschlechtern unterschieden. Es sind stets die Funktionen der betreffenden Personen gemeint.

Stand:

09.09.2023

Nur für den Dienstgebrauch im Deutschen Roten Kreuz.

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Nordrhein e.V.
Auf'm Hennekamp 71
40225 Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
0 Qualifizierungskonzept	5
0.1 Einleitung	5
0.2 Ausbildungssystematik - Modularer Aufbau	5
0.3 Zusammenstellung der Module	6
0.4 Lehrkräfte	6
0.5 Durchführung von Aus-, und Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	6
1 Grundlagenmodule	7
1.1 Grundmodul Betreuungsdienst	7
1.2 Modul „Hygiene im Betreuungsdienst (Einsatzkräfte)“	8
1.3 Modul „Hygiene im Betreuungsdienst (Führungskräfte)“	9
2 Fachdienstausbildung „Soziale Betreuung“ und „Unterkunft“	10
2.1 Aufbaumodul „Soziale Betreuung und Unterkunft“	10
2.2 Fachmodul „Soziale Betreuung“	11
2.2.1 Modul „Pflegeunterstützung“	12
2.2.2 Modul „Vielfalts-Kompetenzen“	13
2.3 Fachmodul „Unterkunft“	14
3 Fachdienstausbildung Verpflegung	15
3.1 Zusatzausbildung Verpflegungsmodul NRW (Teil 1)	15
3.2 Aufbaumodul Verpflegungsmodul NRW (Teil 2)	16
3.3 Fachmodul „Verpflegung“	17
3.4 Fachmodul „Feldkoch“	18
4 Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)	19
4.1 Grundlagen PSNV	19
4.2 Fachmodul „PSNV-E Modul 1“ (Peer)	20
5 Fortbildungen	21

Präambel

Diese Ordnung regelt die Rahmenbedingungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in dem Fachdienst Betreuungsdienst im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. Sie ist für alle Kräfte in diesem Fachdienst verpflichtend.

Ziel dieser Ordnung ist die Vereinheitlichung der Vorgehensweise in dem Fachdienst, sowie die Schaffung von Transparenz und messbarer Qualität. Zu diesem Zweck arbeiten die Träger, Ausbildender und Multiplikatoren eng und vertrauensvoll mit den zuständigen Leitungskräften der Gemeinschaften auf Kreis- und Landesverbandsebene zusammen.

Die Verantwortung für die fachlichen Inhalte der Aus-, Fort- und Weiterbildungen liegt in den jeweiligen Fachbereichen des DRK-Landesverband Nordrhein e.V. Zur Einhaltung der Ziele ist eine Ausbildung nur nach den aktuellen Lehr- und Lernunterlagen durchzuführen.

Die Verantwortung zur Durchführung der Aus-, Fort- oder Weiterbildungen in Präsenz – und / oder Distanzveranstaltungen liegt bei den jeweiligen Multiplikatoren und Fachreferenten der Abteilung Nationale Hilfsgesellschaft des DRK-Landesverband Nordrhein e.V. Diese können sich im Rahmen ihrer Tätigkeit Unterstützung durch weitere Hilfskräfte und Fachreferenten holen.

Für die genaue Definition des Kompetenzlevels von Lehrkräften wird zusätzlich auf die DRK-Ausbildungsordnung, Teil Qualifizierung Leitungskräfte verwiesen.

o Qualifizierungskonzept

0.1 Einleitung

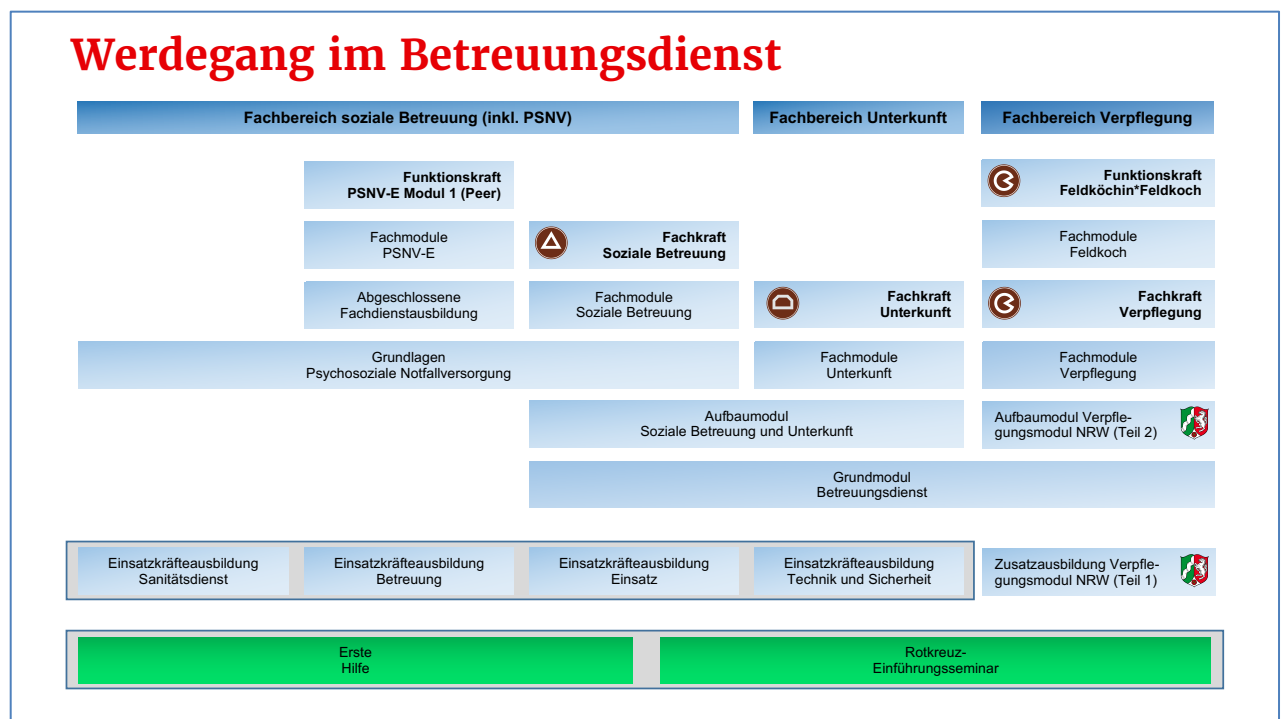
Grundlagen für die Ausbildung im Betreuungsdienst sind die Strategiepapiere des Betreuungsdienstes, wie nachfolgend aufgelistet, sowie bundes- und länderspezifische Vorgaben und die Einsatzkräfteausbildung.

- Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes
- Mindestanforderungen an Strukturen des DRK-Betreuungsdienstes
- Empfehlungen für Mindestanforderungen an Ressourcen des DRK-Betreuungsdienstes
- Handreichung zur Vernetzung des DRK-Betreuungsdienstes mit Wohlfahrts- und Sozialarbeit und anderen (Fach-) Diensten

0.2 Ausbildungssystematik – Modularer Aufbau

Die Fachdienstausbildungen im Betreuungsdienst sind in verschiedene Module aufgeteilt. So gibt es das Grundmodul für alle Fachbereiche und aufgabenbezogene Module für die verschiedenen Fachbereiche soziale Betreuung, Verpflegung und Unterkunft. Ergänzt wird dieser Baukasten um Module und Modulzusammenstellungen für besondere Funktionen und Aufgaben.

Die Module für den Bereich der Sozialen Betreuung und Unterkunft wurden im Sinne des „erleichterten Zuganges“ getrennt. Eine Kraft kann sich spezialisieren als Fachkraft Soziale Betreuung und / oder Fachkraft Unterkunft. Dies geschieht je nach Motivation, Interesse und Bedarf. Als solches wird er ausgebildet und eingesetzt.



Stand 28. März 2022

Voraussetzung für die Teilnahme an den Fachmodulen ist regulär die abgeschlossene Einsatzkräfteausbildung und das abgeschlossene Grundmodul Betreuungsdienst.

Im Rahmen des „erleichterten Zugangs“ kann mit der Ausbildung der Fachmodule bereits nach dem Absolvieren des Lehrgangs Einsatzkräfteausbildung Betreuungsdienst begonnen werden. Der Abschluss zur Fachkraft und dessen Anerkennung erfolgt jedoch erst nach dem Abschluss der gesamten Einsatzkräfteausbildung.

0.3 Zusammenstellung der Module

Die Ausbildungsverantwortlichen der Bereitschaften in den Landesverbänden (z.B. Landeslehrgruppe, Landesfachdienstleiter oder -führer bzw. Landesbeauftragte) können die Ausbildungsvorgaben auf die im Landesverband vorhandenen Ressourcen und Einheiten, unter Beachtung der Lernziele der Curricula, anpassen. Aus den fertigen Modulen (Vorgaben im Bundesverband und Umsetzung in den Landesverbänden) können nun die Träger der Ausbildung die Lehrgänge auf ihren Teilnehmerkreis abstimmen und aus dem Modulbaukasten entsprechend zusammenstellen, je nach Anerkennung, Vor- und Fachkenntnissen.

Die Zeitangaben der Curricula orientieren sich an der Notwendigkeit, einer Kraft mit abgeschlossener Einsatzkräfteausbildung das entsprechende Wissen und die Fertigkeiten zu vermitteln. Die Zeiten sind den Vorkenntnissen der Teilnehmenden anzupassen.

Es ist durch die Verantwortlichen sicherzustellen, dass für eine bundeseinheitliche Ausbildung und der Zusammenarbeit im komplexen Hilfeleistungssystem des DRK die Lernziele von allen Teilnehmenden erreicht werden.

Die wesentlichen Anpassungen für den DRK-Landesverband Nordrhein e.V. beruhen auf das landesspezifische Schaubild des Werdegangs und die Eingliederungen (Psychosoziale Notfallversorgung und Verpflegung) als Bestandteil des Betreuungsdienstes.

0.4 Lehrkräfte

Für die Ausbildung im Betreuungsdienst werden verschiedene Lehrkräfte eingesetzt. Diese werden nachfolgend bezeichnet als:

- Ausbilder für die Ausbildung der Kräfte
- Multiplikatoren für die Ausbildung der Ausbilder

Für die genaue Definition des Kompetenzlevels von Lehrkräften wird zusätzlich auf die DRK Ausbildungsordnung, Teil Qualifizierung Leitungskräfte verwiesen. Die Einweisung der Multiplikatoren erfolgt auf Bundes- bzw. Landesebene. Vergleichbare Ausbildungen laut Anerkennungsmatrix werden anerkannt.

0.5 Durchführung von Aus-, und Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Grundsätzlich können alle Veranstaltungen in Präsenz auf Kreis- und / oder Landesverbandsebene stattfinden, sofern diese gegen keine geltenden Vorschriften oder Absprachen widersprechen.

Lehrgänge mit technischen Unterweisungen, Durchführungen von Maßnahmen und Handgriffen sowie ggf. inhaltlich stressauslösenden Themen, sind in Präsenz durchzuführen.

Alle Modulthemen, die in der Theorie vermittelt werden können, werden auch als Distanzveranstaltung anerkannt. Eine Kombination aus Präsenz und Distanz als integrierter Lehrgang (Blended Learning) dient der zukunftsweisenden Verkürzung der Präsenzzeit auf ein notwendiges Minimum.

1 Grundlagenmodule

1.1 Grundmodul Betreuungsdienst

1.1.1 Ziel und Zweck

Das Grundmodul verfolgt das Ziel, die Kräfte im Betreuungsdienst allgemein für die weitere fachdienstliche Ausbildung zu qualifizieren und baut auf der Einsatzkräfteausbildung auf. Für die Lehrgangsteilnehmer wird die Basis geschaffen, dass diese im Rahmen des komplexen Hilfeleistungssystems des Deutschen Roten Kreuzes unter Anleitung von ausgebildeten Fachdienstkräften und Führungskräften multifunktional in den Fachbereichen des Betreuungsdienstes unterstützend eingesetzt werden können.

Außerdem sollen die Teilnehmer die Fähigkeit und Bereitschaft zu einer kompetenten und engagierten Mitwirkung im Betreuungsdienst entwickeln.

1.1.2 Träger der Ausbildung

Träger des Lehrgangs ist regulär der DRK-Kreisverband.

1.1.3 Lehrkräfte

Lehrkräfte sind in das Programm und den Leitfaden eingewiesene Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Landesverband Nordrhein e.V. ¹

1.1.4 Lehrplan

Ziele, Themen und Inhalte richten sich nach dem jeweils gültigen Leitfaden/Curriculum ² und umfasst folgende Inhalte:

- Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes
- Mindestanforderungen an die Strukturen im DRK-Betreuungsdienst
- Vernetzung im Betreuungsdienst mit den anderen (Fach-)Dienstern

1.1.5 Lehrgang

Die Ausbildung kann in einzelnen Abschnitten oder als geschlossener Präsenz- oder Distanzlehrgang durchgeführt werden.

An einer Ausbildung sollen nicht mehr als 20 Personen teilnehmen; empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 12 bis 16 Personen.

Die Teilnehmenden erhalten nach Abschluss der Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung mit den Ausbildungsinhalten.

1.1.6 Teilnehmervoraussetzungen

- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Rotkreuz-Einführungsseminar
- Einsatzkräfteausbildung Betreuungsdienst

¹ Gemäß Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. – Teil Ausbilder der Fachdienste Betreuungsdienst, Information und Kommunikation sowie Technik und Sicherheit

² Gemäß Anlage Curriculaire Zusammenfassung BtD DRK-Nordrhein

1.2 Modul „Hygiene im Betreuungsdienst (Einsatzkräfte)“

1.2.1 Ziel und Zweck

Das Modul „Hygiene im Betreuungsdienst (Einsatzkräfte)“ ist eine optionale Zusatzqualifikation für alle Einsatzkräfte, speziell für alle Kräfte, die im Betreuungsdienst tätig sind. Das Modul behandelt alle hygienerelevanten Bereiche im Betreuungsdienst – Soziale Betreuung, Unterkunft und Verpflegung.

Die Teilnehmenden sind nach dem Lehrgang sensibilisiert und können die Lehrgangsinhalte anwenden.

1.2.2 Träger der Ausbildung

Träger des Lehrgangs ist regulär der DRK-Kreisverband.

1.2.3 Lehrkräfte

Lehrkräfte sind in das Programm und den Leitfaden eingewiesene Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Landesverband Nordrhein e.V. ³

1.2.4 Lehrplan

Ziele, Themen und Inhalte richten sich nach dem jeweils gültigen Leitfaden/Curriculum ⁴ und umfasst folgende Inhalte:

- Bakterien und Viren, Grundlagen
- Hygienisches Verhalten
- Keimverminderung
- Notwendige Folgebelehrungen
- Dokumentation
- Hygieneplan anwenden
- Bekleidung und Bereichskleidung
- Vorsorge

1.2.5 Lehrgang

Die Ausbildung sollte als geschlossener Präsenzlehrgang durchgeführt werden.

An einer Ausbildung sollen nicht mehr als 20 Personen teilnehmen; empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 12 bis 16 Personen.

Die Teilnehmenden erhalten nach Abschluss der Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung mit den Ausbildungsinhalten.

1.2.6 Teilnehmervoraussetzungen

- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Rotkreuz-Einführungsseminar
- Einsatzkräfteausbildung Betreuungsdienst
- Erstunterweisung durch das Gesundheitsamt

³ Gemäß Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. – Teil Ausbilder der Fachdienste Betreuungsdienst, Information und Kommunikation sowie Technik und Sicherheit

⁴ Gemäß Anlage Curriculaire Zusammenfassung BtD DRK-Nordrhein

1.3 Modul „Hygiene im Betreuungsdienst (Führungskräfte)“

1.3.1 Ziel und Zweck

Das Modul „Hygiene im Betreuungsdienst (Führungskräfte)“ ist eine optionale Zusatzqualifikation / Fortbildung für alle Führungskräfte, speziell für alle Führungskräfte, die im Betreuungsdienst tätig sind. Das Modul behandelt alle hygienerelevanten Bereiche im Betreuungsdienst – Soziale Betreuung, Unterkunft und Verpflegung – und baut auf das Modul „Hygiene im Betreuungsdienst für Einsatzkräfte“ auf.

Die Teilnehmenden sind sich nach dem Lehrgang der Führungsverantwortung bewusst und können die Lehrgangsinhalte eigenverantwortlich anwenden.

1.3.2 Träger der Ausbildung

Träger des Lehrgangs ist regulär der DRK-Landesverband.

1.3.3 Lehrkräfte

Lehrkräfte sind in das Programm und den Leitfaden eingewiesene Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Landesverband Nordrhein e.V. ⁵

1.3.4 Lehrplan

Ziele, Themen und Inhalte richten sich nach dem jeweils gültigen Leitfaden/Curriculum ⁶ und umfasst folgende Inhalte:

- Hygiene als Führungsaufgabe
- Gefährdungsbeurteilung anwenden
- Zusammenarbeit und Schnittstellen
- Handlungsanweisungen
- Dokumentation
- Planspiel

1.3.5 Lehrgang

Die Ausbildung sollte als geschlossener Präsenzlehrgang durchgeführt werden.

An einer Ausbildung sollen nicht mehr als 20 Personen teilnehmen; empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 12 bis 16 Personen.

Die Teilnehmenden erhalten nach Abschluss der Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung mit den Ausbildungsinhalten.

1.3.6 Teilnehmervoraussetzungen

- Modul Hygiene im Betreuungsdienst (Einsatzkräfte)
- Abgeschlossene Gruppenführerausbildung

⁵ Gemäß Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. – Teil Ausbilder der Fachdienste Betreuungsdienst, Information und Kommunikation sowie Technik und Sicherheit

⁶ Gemäß Anlage Curriculaire Zusammenfassung BtD DRK-Nordrhein

2 Fachdienstausbildung „Soziale Betreuung“ und „Unterkunft“

Die Fachdienstausbildung „Soziale Betreuung und Unterkunft“ setzt sich aus den folgenden Modulen zusammen

- Aufbaumodul „Soziale Betreuung und Unterkunft“
- Fachmodul „Soziale Betreuung“ und
- Fachmodul „Unterkunft“.

Eine Kraft kann sich entscheiden, nur ein oder beide Fachmodule zu besuchen.

2.1 Aufbaumodul „Soziale Betreuung und Unterkunft“

2.1.1 Ziel und Zweck

Das Aufbaumodul „soziale Betreuung und Unterkunft“ dient als allgemeine Ausbildung für die beiden Fachmodule „Soziale Betreuung“ und „Unterkunft“ und braucht nur einmalig für beide Fachmodule besuch zu werden.

2.1.2 Träger der Ausbildung

Träger des Lehrgangs ist regulär der DRK-Kreisverband.

Die jeweils zuständige Gesundheitsbehörde ist für den Bereich „Erstbelehrung“ des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) gemäß gültiger Rechtslage zuständig. Ggf. anfallende Kosten gehen zu Lasten des entsendenden Kreisverbandes.

2.1.3 Lehrkräfte

Lehrkräfte sind in das Programm und den Leitfaden eingewiesene Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Landesverband Nordrhein e.V. ⁷

Die „Erstbelehrung nach IfSG“ wird, sofern kommunal nichts anderes vereinbart ist, durch das zuständige Gesundheitsamt durchgeführt.

2.1.4 Lehrplan

Ziele, Themen und Inhalte richten sich nach dem jeweils gültigen Leitfaden/Curriculum ⁸ und umfasst folgende Inhalte:

- Erstbelehrung IfSG durch die zuständige Behörde
- Spezifischer Arbeitsschutz

2.1.5 Lehrgang

Der Unterrichtsteil „Spezifischer Arbeitsschutz“ kann in einzelnen Abschnitten oder als geschlossener Lehrgang durchgeführt werden.

An einer Ausbildung sollten nicht mehr als 20 Personen teilnehmen, empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 12 bis 16 Personen.

Die Teilnehmenden erhalten nach Teilnahme an der Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung.

2.1.6 Teilnahmevoraussetzungen

- Grundmodul Betreuungsdienst

⁷ Gemäß Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. – Teil Ausbilder der Fachdienste Betreuungsdienst, Information und Kommunikation sowie Technik und Sicherheit

⁸ Gemäß Anlage Curriculaire Zusammenfassung BtD DRK-Nordrhein

2.2 Fachmodul „Soziale Betreuung“

2.2.1 Ziel und Zweck

Das Fachmodul „Soziale Betreuung“ baut auf den vermittelten Inhalten der Einsatzkräfteausbildung, des Grundmoduls Betreuungsdienst und des Aufbaumoduls „Soziale Betreuung und Unterkunft“ auf.

Die Teilnehmenden können eigenverantwortlich bei Betreuungseinsätzen und sonstigen Anlässen betroffene Personen fachgerecht sozial und psychosozial betreuen, registrieren, mit Gegenständen des täglichen Bedarfs versorgen, die Betroffenen in den verschiedenen Einsatzphasen begleiten und bei der Verpflegungsausgabe mitwirken.

2.2.2 Träger der Ausbildung

Träger des Lehrgangs ist regulär der DRK-Kreisverband.

2.2.3 Lehrkräfte

Lehrkräfte sind in das Programm und den Leitfaden eingewiesene Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Landesverband Nordrhein e.V. ⁹

Der Lehrgang Grundlagen PSNV wird von Lehrkräften mit der entsprechenden Lehrberechtigung durchgeführt, siehe Ziffer 4.1.

2.2.4 Lehrplan

Ziele, Themen und Inhalte richten sich nach dem jeweils gültigen Leitfaden/Curriculum ¹⁰ und umfasst folgende Inhalte:

- Grundlagen PSNV, siehe Ziffer 4.1
- Maßnahmen
- Vernetzung
- Material

2.2.5 Lehrgang

Die Ausbildung kann in einzelnen Abschnitten oder als geschlossener Lehrgang durchgeführt werden.

An einer Ausbildung sollen nicht mehr als 20 Personen teilnehmen, empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 12 bis 16 Personen.

Die Teilnehmenden erhalten nach Teilnahme an der Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung mit den Inhalten der Ausbildung.

Der Teilnehmer ist mit dem Abschluss berechtigt, das Fachdienstabzeichen „Soziale Betreuung“ und den Titel „Fachkraft soziale Betreuung“ zu tragen. ¹¹

2.2.6 Teilnahmevoraussetzungen

- Aufbaumodul „Soziale Betreuung und Unterkunft“

⁹ Gemäß Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. – Teil Ausbilder der Fachdienste Betreuungsdienst, Information und Kommunikation sowie Technik und Sicherheit

¹⁰ Gemäß Anlage Curriculare Zusammenfassung BtD DRK-Nordrhein

¹¹ Gemäß Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bereitschaften (DRK-Landesverband Nordrhein e.V.)

2.2.1 Modul „Pflegeunterstützung“

2.2.1.1 Ziel und Zweck

Das Modul „Pflegeunterstützung“ ist ein optionaler Bestandteil des Fachmoduls „soziale Betreuung“ und baut auf den vermittelten Inhalten der Einsatzkräfteausbildung Betreuungsdienst auf.

Die Teilnehmenden können unter Anleitung von Pflegefachkräften bei Betreuungseinsätzen und sonstigen Anlässen pflegebedürftige Personen unterstützend betreuen.

2.2.1.2 Träger der Ausbildung

Träger des Fachmoduls „Soziale Betreuung“ mit dem Modulthema „Pflegeunterstützung“ ist der DRK-Kreisverband oder der DRK-Landesverband.

2.2.1.3 Ausbilder

Ausbilder sind in das Programm und den Leitfaden eingewiesene Lehrkräfte mit gültiger Lehrberechtigung des jeweiligen DRK-Landesverbandes.

2.2.1.4 Lehrplan

Ziele, Themen und Inhalte richten sich nach dem jeweils gültigen Leitfaden/Curriculum, der vom DRK-Landesverband herausgegeben wird, und umfassen folgende Inhalte:

- | | |
|--------------------------------------|----------------------|
| • Hilfe beim Be- und Entkleiden | 2 Unterrichtsstunden |
| • Hilfe bei der Nahrungsaufnahme | 2 Unterrichtsstunden |
| • Hilfe beim Verrichten der Notdurft | 2 Unterrichtsstunden |
| • Hilfe bei der Mobilisation | 3 Unterrichtsstunden |

2.2.1.5 Lehrgang

Die Ausbildung kann in den einzelnen Unterrichtseinheiten oder als geschlossenes Modulthema durchgeführt werden.

An einer Ausbildung sollen nicht mehr als 15 Personen teilnehmen, empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 10 bis 12 Personen.

Die Teilnehmenden erhalten nach Teilnahme an der Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung mit den Inhalten der Ausbildung.

2.2.1.6 Teilnahmevoraussetzungen

- Einsatzkräfteausbildung Betreuungsdienst
- Grundmodul Betreuungsdienst und Aufbaumodul Betreuungsdienst wünschenswert

2.2.2 Modul „Vielfalts-Kompetenzen“

2.2.2.1 Ziel und Zweck

Das Modul „Vielfalts-Kompetenzen“ ist ein Bestandteil des Fachmoduls „soziale Betreuung“ und baut auf den vermittelten Inhalten der Einsatzkräfteausbildung Betreuungsdienst auf.

In diesem Modul lernen die Teilnehmenden Werkzeuge kennen, die dabei helfen können, mit den besonderen Herausforderungen von interkultureller Vielfalt in der Rotkreuz-Arbeit angemessen umzugehen. Zu den Inhalten gehört die thematische Auseinandersetzung mit den Dimensionen der Vielfalt, den Stereotypen sowie dem Dreieck der Vielfalts-Kompetenzen.

2.2.2.2 Träger der Ausbildung

Träger des Fachmoduls „Soziale Betreuung“ mit dem Modulthema „Vielfalts-Kompetenzen“ ist der DRK-Kreisverband oder der DRK-Landesverband.

2.2.2.3 Ausbilder

Ausbilder sind in das Programm und den Leitfaden eingewiesene Lehrkräfte mit gültiger Lehrberechtigung des jeweiligen DRK-Landesverbandes.

2.2.2.4 Lehrplan

Ziele, Themen und Inhalte richten sich nach dem jeweils gültigen Leitfaden/Curriculum, der vom DRK-Landesverband herausgegeben wird, und umfassen folgende Inhalte:

- Was heißt „Vielfalt“? 2 Unterrichtsstunden
- Vielfalt in Begriffe fassen 2 Unterrichtsstunden
- Kompetenzen im Umgang mit Vielfalt 2 Unterrichtsstunden

2.2.2.5 Lehrgang

Empfohlen wird die Ausbildung als geschlossenes Modulthema an einem Block, da die Unterrichtseinheiten eng aufeinander aufbauen.

An einer Ausbildung sollen nicht mehr als 20 Personen teilnehmen, empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 12 bis 16 Personen.

Die Teilnehmenden erhalten nach Teilnahme an der Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung mit den Inhalten der Ausbildung.

2.2.2.6 Teilnahmevoraussetzungen

- Einsatzkräfteausbildung Betreuungsdienst
- Grundmodul Betreuungsdienst wünschenswert

2.3 Fachmodul „Unterkunft“

2.3.1 Ziel und Zweck

Die Teilnehmenden lernen die Aufgaben, die notwendigen Maßnahmen bei der Vorplanung kennen, sowie die Erkundung und Einrichtung von Unterkünften durchzuführen. Sie lernen Grundlagen in der Transportlogistik kennen.

2.3.2 Träger der Ausbildung

Träger des Lehrgangs ist regulär der DRK-Kreisverband.

2.3.3 Lehrkräfte

Lehrkräfte sind in das Programm und den Leitfaden eingewiesene Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Landesverband Nordrhein e.V. ¹²

2.3.4 Lehrplan

Ziele, Themen und Inhalte richten sich nach dem jeweils gültigen Leitfaden/Curriculum ¹³ und umfasst folgende Inhalte:

- Maßnahmen
- Vernetzung
- Material

2.3.5 Lehrgang

Die Ausbildung kann in einzelnen Abschnitten oder als geschlossener Lehrgang durchgeführt werden.

An einer Ausbildung sollen nicht mehr als 20 Personen teilnehmen, empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 12 bis 16 Personen.

Die Teilnehmenden erhalten nach Teilnahme an der Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung mit den Inhalten der Ausbildung.

Der Teilnehmer ist mit dem Abschluss berechtigt, das Fachdienstabzeichen „Unterkunft“ und den Titel „Fachkraft Unterkunft“ zu tragen. ¹⁴

2.3.6 Teilnahmevoraussetzungen

- Aufbaumodul „Soziale Betreuung und Unterkunft“

¹² Gemäß Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. – Teil Ausbilder der Fachdienste Betreuungsdienst, Information und Kommunikation sowie Technik und Sicherheit

¹³ Gemäß Anlage Curriculare Zusammenfassung BtD DRK-Nordrhein

¹⁴ Gemäß Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bereitschaften (DRK-Landesverband Nordrhein e.V.)

3 Fachdienstausbildung Verpflegung

3.1 Zusatzausbildung Verpflegungsmodul NRW (Teil 1)

3.1.1 Ziel und Zweck

Die Teilnehmenden werden in das Verpflegungsmodul NRW unterwiesen und können dieses vom BetreuungslKW NRW nach Vorgabe einer unterwiesenen Kraft entladen, aufstellen und die Betriebsbereitschaft (mit Ausnahme Elektrotechnik und Wasser) herstellen. Darüber hinaus kennen sie die erforderlichen Grundlagen der Ladungssicherung für den Transport.

3.1.2 Träger der Ausbildung

Träger des Lehrgangs ist regulär der DRK-Kreisverband.

3.1.3 Lehrkräfte

Lehrkräfte sind in das Programm und den Leitfaden eingewiesene Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Landesverband Nordrhein e.V. ¹⁵

3.1.4 Lehrplan

Ziele, Themen und Inhalte richten sich nach dem jeweils gültigen Leitfaden/Curriculum ¹⁶ und umfasst folgende Inhalte:

- Einleitung und Einsatzbeispiel,
- Rahmenbedingungen, Anforderungen und Erkundung,
- Be-, Entladung und Sicherung der Rollcontainer gemäß Herstellervorgabe,
- Vorstellung und Einweisung in die Rollcontainer,
- Musterstellplan

3.1.5 Lehrgang

Die Ausbildung kann in zwei Abschnitten (Theorie und Praxis) oder als geschlossener Lehrgang durchgeführt werden. Die Aufteilung in Distanz- und Präsenzunterricht ist möglich.

Empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 12 Personen.

Die Teilnehmenden erhalten nach Teilnahme an der Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung mit den Inhalten der Ausbildung.

3.1.6 Teilnahmevoraussetzungen

- Einsatzkräfteausbildung Technik und Sicherheit

¹⁵ Gemäß Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. – Teil Ausbilder der Fachdienste Betreuungsdienst, Information und Kommunikation sowie Technik und Sicherheit

¹⁶ Gemäß Anlage Curricula Zusammenfassung BtD DRK-Nordrhein

3.2 Aufbaumodul Verpflegungsmodul NRW (Teil 2)

3.1.1 Ziel und Zweck

Die Teilnehmenden kennen die technischen Maßnahmen, die vor, während und nach der Inbetriebnahme inkl. der Einlagerung des Verpflegungsmoduls NRW zu erfolgen haben und können die reibungslose Funktion gemäß der Herstellerangaben sowie der Betriebsanleitungen sicherstellen.

3.1.2 Träger der Ausbildung

Träger des Lehrgangs ist regulär der DRK-Landesverband, u.U. der DRK-Kreisverband, wenn alle Lehrberechtigungen vor Ort sind.

3.1.3 Lehrkräfte

Lehrkräfte sind in das Programm und den Leitfaden eingewiesene Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Landesverband Nordrhein e.V. ¹⁷

3.1.4 Lehrplan

Ziele, Themen und Inhalte richten sich nach dem jeweils gültigen Leitfaden/Curriculum ¹⁸ und umfasst folgende Inhalte:

- Wartung, Reinigung und Pflege,
- Inbetriebnahme,
- Wartungs- und Inspektionsintervalle,
- Dokumentation,
- Stromversorgung und Lastverteilung,
- Trinkwasserentnahme und Trinkwasserversorgung ab Hydrant,
- Wasserentsorgung,
- Außerbetriebnahme und Desinfektionsmaßnahmen

3.1.5 Lehrgang

Die Ausbildung als geschlossener Lehrgang an einem Block durchgeführt.

Empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 12 Personen.

Die Teilnehmenden erhalten nach Teilnahme an der Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung mit den Inhalten der Ausbildung.

3.1.6 Teilnahmevoraussetzung

- Zusatzausbildung Verpflegungsmodul NRW (Teil 1)
- Für den weiteren betreuungsdienstlichen Werdegang Grundmodul Betreuungsdienst, spätestens vor der Fachdienstausbildung nachzuholen.

¹⁷ Gemäß Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. – Teil Ausbilder der Fachdienste Betreuungsdienst, Information und Kommunikation sowie Technik und Sicherheit

¹⁸ Gemäß Anlage Curriculare Zusammenfassung BtD DRK-Nordrhein

3.3 Fachmodul „Verpflegung“

3.3.1 Ziel und Zweck

Die Teilnehmenden kennen die Maßnahmen und die Materialien zur Durchführung von Verpflegungseinsätzen und können diese zielgerichtet einsetzen.

3.3.2 Träger der Ausbildung

Träger des Lehrgangs ist regulär der DRK-Kreisverband.

3.3.3 Lehrkräfte

Lehrkräfte sind in das Programm und den Leitfaden eingewiesene Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Landesverband Nordrhein e.V. ¹⁹

3.3.4 Lehrplan

Ziele, Themen und Inhalte richten sich nach dem jeweils gültigen Leitfaden/Curriculum ²⁰ und umfasst folgende Inhalte:

- Maßnahmen in der Verpflegung
- Durchführung von Verpflegungseinsätzen
- Material
- Vernetzung
- Lebensmittelrecht und Hygiene
- Spezifischer Arbeitsschutz

3.3.5 Lehrgang

Die Ausbildung kann in einzelnen Abschnitten oder als geschlossener Lehrgang durchgeführt werden.

An einer Ausbildung sollen nicht mehr als 16 Personen teilnehmen, empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 10 bis 12 Personen.

Die Teilnehmenden erhalten nach Teilnahme an der Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung mit den Inhalten der Ausbildung.

Der Teilnehmer ist mit dem Abschluss berechtigt, das Fachdienstabzeichen „Verpflegung“ und den Titel „Fachkraft Verpflegung“ zu tragen. ²¹

3.3.6 Teilnahmevoraussetzungen

- Grundmodul Betreuungsdienst
- gültige Belehrung gemäß IfSG (nicht älter als 1 Jahr)
- Zusatzausbildung Verpflegungsmodul NRW (Teil 1)
- Aufbaumodul Verpflegungsmodul NRW (Teil 2, ehem. Küchentechniker)²²

¹⁹ Gemäß Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. – Teil Ausbilder der Fachdienste Betreuungsdienst, Information und Kommunikation sowie Technik und Sicherheit

²⁰ Gemäß Anlage Curricula Zusammenfassung BtD DRK-Nordrhein

²¹ Gemäß Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bereitschaften (DRK-Landesverband Nordrhein e.V.)

²² Optional wird der Umgang mit dem Feldkochherd im Fachdienst Technik und Sicherheit angeboten

3.4 Fachmodul „Feldkoch“

3.4.1 Ziel und Zweck

Die Ausbildung zum Feldkoch baut auf die vermittelten Inhalte des Fachmoduls „Verpflegung“ auf. Die Teilnehmenden werden in die Lage versetzt, Verpflegungseinsätze zu planen, durchzuführen und nachzubereiten.

3.4.2 Träger der Ausbildung

Träger des Lehrgangs ist regulär der DRK-Landesverband Nordrhein e.V.

3.4.3 Lehrkräfte

Lehrkräfte sind in das Programm und den Leitfaden eingewiesene Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Landesverband Nordrhein e.V.²³

3.4.4 Lehrplan

Ziele, Themen und Inhalte richten sich nach dem jeweils gültigen Leitfaden/Curriculum²⁴ und umfasst folgende Inhalte:

- Speiseplan und Mengenermittlung
- Personalplanung und Einsatztaktik
- Reaktion, Einsatzverlauf und Lageänderungen
- Auf- und Abbau Kochzentrum
- Warmverpflegung
- Sonderformen der Ernährung
- Interkulturelle Bedürfnisse
- mobile Küchen / Kochstellen
- Anforderungen an stationäre Küchen
- Entsorgung
- Arbeitsschutz
- Dokumentation und Nachweisführung

3.4.5 Lehrgang

Die Ausbildung kann in einzelnen Abschnitten oder als geschlossener Lehrgang durchgeführt werden.

An einer Ausbildung sollen nicht mehr als 16 Personen teilnehmen, empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 10 bis 12 Personen.

Die Teilnehmenden erhalten nach Teilnahme an der Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung und dürfen den Titel „Funktionskraft Feldkoch“ tragen.

3.4.6 Teilnahmevoraussetzungen

- Fachmodul „Verpflegung“

²³ Gemäß Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. – Teil Ausbilder der Fachdienste Betreuungsdienst, Information und Kommunikation sowie Technik und Sicherheit

²⁴ Gemäß Anlage Curricula Zusammenfassung BtD DRK-Nordrhein

4 Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)

4.1 Grundlagen PSNV

4.1.1 Ziel und Zweck

Die Einsatzkräfte erhalten eine psychosoziale Basiskompetenz, d.h. sie sind für den psychosozialen Unterstützungsbedarf sensibilisiert, können diesen erkennen und sind bis zum Eintreffen der Kräfte des Hilfeleistungssystems PSNV in der Lage, eine psychosoziale Erste Hilfe durchzuführen.

4.1.2 Träger der Ausbildung

Träger des Lehrgangs ist regulär der DRK-Kreisverband.

4.1.3 Lehrkräfte

Lehrkräfte sind in das Programm und den Leitfaden eingewiesene Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Landesverband Nordrhein e.V. ²⁵

4.1.4 Lehrplan

Ziele, Themen und Inhalte richten sich nach dem jeweils gültigen Leitfaden/Curriculum ²⁶ und umfasst folgende Inhalte:

- Selbstverständnis und Grundhaltung von PSNV im DRK
- Mögliche Reaktionen in akuten psychischen Notlagen
- Grundlagen der Kommunikation
- Elemente einer psychosozialen Betreuung
- Psychiatrische Notfälle
- Grundlagen der Psychotraumatologie
- Selbstschutz und Psychohygiene

4.1.5 Lehrgang

Die Ausbildung kann in einzelnen Abschnitten oder als geschlossener Lehrgang durchgeführt werden.

An einer Ausbildung sollen nicht mehr als 16 Personen teilnehmen, empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 10 bis 12 Personen.

Die Teilnehmenden erhalten nach Teilnahme an der Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung mit den Inhalten der Ausbildung.

4.1.6 Teilnahmevoraussetzungen

- Rotkreuz-Einführungsseminar

²⁵ Gemäß Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. – Teil Ausbilder der Fachdienste Betreuungsdienst, Information und Kommunikation sowie Technik und Sicherheit

²⁶ Gemäß Anlage Curriculare Zusammenfassung BtD DRK-Nordrhein

4.2 Fachmodul „PSNV-E Modul 1“ (Peer)

4.2.1 Ziel und Zweck

Ziel der psychosozialen Unterstützung für Einsatzkräfte durch Peers ist es, für alle Einsatzkräfte des DRK und sonstiger Hilfsorganisationen sowie Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), ein Angebot zur kompetenten Förderung/Unterstützung der psychischen Stabilität und Einsatz- und Arbeitsfähigkeit zu schaffen.

Die psychosoziale Unterstützung für Einsatzkräfte soll helfen, die Verwundbarkeit der Einsatzkräfte und deren psychische Widerstandskraft zu stärken.

4.2.2 Träger der Ausbildung

Träger des Lehrgangs ist regulär der DRK-Landesverband.

4.2.3 Lehrkräfte

Lehrkräfte sind in das Programm und den Leitfaden eingewiesene Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Landesverband Nordrhein e.V. ²⁷

4.2.4 Lehrplan

Ziele, Themen und Inhalte richten sich nach dem jeweils gültigen Leitfaden/Curriculum ²⁸ und umfasst folgende Inhalte:

- Salutogenese und Kohärenz, Eigenschutz und Ressourcen
- Einsatzindikationen des Peers
- Stress und Belastungen bei Einsatzkräften
- Psychohygiene und Entspannungstechniken,
- Leben und Tod,
- Moderatorvariablen
- Gesprächstraining

4.2.5 Lehrgang

Die Ausbildung wird als geschlossener Lehrgang durchgeführt.

An einer Ausbildung sollen nicht mehr als 16 Personen teilnehmen, empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 10 bis 12 Personen.

Die Teilnehmenden erhalten nach Teilnahme an der Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung mit den Inhalten der Ausbildung.

4.2.6 Teilnahmevoraussetzungen

- Abgeschlossene Fachdienstausbildung eines Fachdienstes
- Grundlagen PSNV
- Mindestalter 25 Jahre
- Mindestens 6 Monate aktive Mitgliedschaft im DRK
- Mindestens 5 Jahre Erfahrung als Einsatzkraft
- Psychische und physische Stabilität

²⁷ Gemäß Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. – Teil Ausbilder der Fachdienste Betreuungsdienst, Information und Kommunikation sowie Technik und Sicherheit

²⁸ Gemäß Anlage Curriculare Zusammenfassung BtD DRK-Nordrhein

5 Fortbildungen

5.1 Ziel und Zweck

Die Fortbildungen im Betreuungsdienst dienen der Erweiterung und Vertiefung der vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

5.2 Träger der Fortbildungen

Träger der Fortbildungen sind die DRK-Kreisverbände und der DRK-Landesverband Nordrhein e.V.

5.3 Lehrkräfte

Lehrkräfte für die Fortbildung der Fachkräfte im Betreuungsdienst werden durch die DRK-Kreisverbände auf ihrer Ebene und durch den DRK-Landesverband Nordrhein e.V. auf seiner Ebene ernannt.

5.4 Lehrplan

Themen und Inhalte der Fortbildungsveranstaltungen werden durch die DRK-Kreisverbände auf ihrer Ebene und durch den DRK-Landesverband Nordrhein e.V. nach Bedarf festgelegt.

5.5 Lehrgang

Die Anzahl der teilnehmenden Personen richtet sich nach den Themen und der Art der Durchführung.

Die Teilnehmenden erhalten nach Teilnahme an der Fortbildung eine Teilnahmebescheinigung mit den Inhalten der Fortbildung.